

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2023 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2023 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz
- 5 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

(unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 12. Oktober 2022

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreis

Preise				Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
Art:	von [kWh]	bis [kWh]	€/a	kWh	ct/kWh	
Zone 1	1	1.800.000	0,00	0	0,321	
Zone 2	1.800.001	4.000.000	5.778,00	1.800.000	0,269	
Zone 3	4.000.001	7.000.000	11.696,00	4.000.000	0,227	
Zone 4	7.000.001	12.500.000	18.506,00	7.000.000	0,188	
Zone 5	12.500.001	15.000.000	28.846,00	12.500.000	0,164	
Zone 6	15.000.001	20.000.000	32.946,00	15.000.000	0,150	
Zone 7	20.000.001	30.000.000	40.446,00	20.000.000	0,133	
Zone 8	30.000.001	50.000.000	53.746,00	30.000.000	0,115	
Zone 9	50.000.001	100.000.000	76.746,00	50.000.000	0,101	
Zone 10	ab 100.000.001		127.246,00	100.000.000	0,090	

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

(unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 12. Oktober 2022

Leistungspreis

Preise		Sockelbetrag		durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis
Art:	von [kW]	bis [kW]	€/a	kW	€/ kW ^a
Zone 1	0	1.000	0,00	0	26,33
Zone 2	1.001	1.900	26.330,00	1.000	24,40
Zone 3	1.901	3.000	48.290,00	1.900	22,97
Zone 4	3.001	5.000	73.557,00	3.000	21,49
Zone 5	5.001	5.800	116.537,00	5.000	20,57
Zone 6	5.801	7.400	132.993,00	5.800	20,02
Zone 7	7.401	10.500	165.025,00	7.400	19,28
Zone 8	10.501	16.200	224.793,00	10.500	18,51
Zone 9	16.201	29.300	330.300,00	16.200	17,86
Zone 10	ab 29.301		564.266,00	29.300	17,39

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

(unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 12. Oktober 2022

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 10$ Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 4)
und einer Jahreshöchstleistung von $P = 4.100$ kW (Preisblatt RLM, Zone 4)

Arbeitspreis AP: $18.506,00 \text{ €/a} + (10 \text{ Mio.} - 7 \text{ Mio.}) \text{ kWh/a} \times 0,188 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = 24.146 \text{ €/a}$

Leistungspreis LP: $73.557,00 \text{ €/a} + (4.100 \text{ kW} - 3.000 \text{ kW}) \times 21,49 \text{ €/kW}^* \text{a} = 97.196 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt: AP + LP

Netzentgelt gesamt: $24.146 \text{ €/a} + 97.196 \text{ €/a}$

Netzentgelt gesamt: 121.342 €/a

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

(Preisblatt ME RLM)

(unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 12. Oktober 2022

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Bayernwerk Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Preise

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	je Messung	
	€/a	mit stündlicher Messdaten- bereitstellung €/a	mit täglicher Messdaten- bereitstellung €/a
Gaszähler ≤ G25	602,28	713,04	298,44
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	615,36	713,04	298,44
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	1.106,28	713,04	298,44
Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.387,80	713,04	298,44
Gaszähler > G650	1.747,80	713,04	298,44

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

(Preisblatt SLP)

(unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 12. Oktober 2022

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Preise

Art:	von [kWh]	bis [kWh]	Grundpreis		durch	Arbeitspreis inkl.	
			Netto	Brutto	Grundpreis	vorgelagertes Netz	
			€/Jahr		abgeglichene	ct/kWh	
					Arbeit	Netto	Brutto
					kWh		
Stufe 1	0	1.000	12,00	14,28	0	3,709	4,414
Stufe 2	1.001	4.000	23,64	28,13	0	2,550	3,035
Stufe 3	4.001	10.000	39,00	46,41	0	2,166	2,578
Stufe 4	10.001	25.000	60,72	72,26	0	1,949	2,319
Stufe 5	25.001	50.000	82,20	97,82	0	1,863	2,217
Stufe 6	50.001	100.000	134,16	159,65	0	1,759	2,093
Stufe 7	100.001	300.000	142,20	169,22	0	1,751	2,084
Stufe 8	300.001	1.000.000	367,20	436,97	0	1,676	1,994
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	967,20	1.150,97	0	1,616	1,923

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

(unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 12. Oktober 2022

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh}$

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)

Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4: $24.000 \text{ kWh} \times 1,949 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \underline{467,76 \text{ €}}$

Grundpreis Stufe 4: $60,72 \text{ €/a} = \underline{60,72 \text{ €}}$

Arbeitsentgelt + Grundpreis: $467,76 \text{ €} + 60,72 \text{ €} = \underline{528,48 \text{ €}}$

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

(Preisblatt ME SLP)

(unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 12. Oktober 2022

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Bayernwerk Netz GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Preise	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		je Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Zählergruppe				
Standardgaszähler ≤ G6	15,72	18,71	3,24	3,86
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	35,40	42,13	3,24	3,86
Standardgaszähler ≥ G40 ≤ G65	108,72	129,38	3,24	3,86
Standardgaszähler > G65	198,96	236,76	3,24	3,86
Mengennumwerter	298,32	355,00	-	-

Monatliche Ablesung

Preise	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		je Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Zählergruppe				
Standardgaszähler ≤ G6	15,72	18,71	38,88	46,27
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	35,40	42,13	38,88	46,27
Standardgaszähler ≥ G40 ≤ G65	108,72	129,38	38,88	46,27
Standardgaszähler > G65	198,96	236,76	38,88	46,27
Mengennumwerter	298,32	355,00	-	-

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Bayernwerk Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

(unter Vorbehalt)

Gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 12. Oktober 2022

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in Niederdruck

€

Netto

Brutto

Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:

Für die Unterbrechung

71,48

85,06

Für die Wiederherstellung

77,44

92,15

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.